

Leitfaden für die Praxismodule der Bachelorstudiengänge

- Baumanagement,
- Green Building,
- Wirtschaftsingenieur/in

[m]

der Bachelorprüfungsordnung 2012

Stand: 22.09.2014

Inhalt:

1. Zeitpunkt, Dauer und Zielsetzung des Praxismoduls
2. Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren
3. Rechtsstatus
4. Praxisstelle
5. Schnittstelle „Praxisunternehmen/Hochschule“
6. Bestandteile und zeitlicher Ablauf des Praxismoduls
7. Anerkennung des Praxismoduls

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Mustervertrag

1. Zeitpunkt, Dauer und Zielsetzung des Praxismoduls

Die Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen hat in ihrer Prüfungsordnung 2012 für die Bachelorstudiengänge Baumanagement, Green Building und Wirtschaftsingenieur/in eine praxisbezogene Studienphase festgelegt. Dieses Praxismodul ist nach dem sechsten Fachsemester zu erbringen, wobei die unter Kapitel 2 und in den Modulbeschreibungen (Kapitel 7) spezifizierten Zulassungsvoraussetzungen zu beachten sind. Als Praktikumsdauer sind für die Studiengänge Green Building und Wirtschaftsingenieur/in mindestens 10 Wochen (18 Leistungspunkte), für den Studiengang Baumanagement mindestens 9 Wochen (15 Leistungspunkte) nachzuweisen.

[m]

Die Zielsetzung des Praxismoduls sowie die geforderten Inhalte sind im Detail den Modulbeschreibungen im Kapitel 7 zu entnehmen. Im Wesentlichen geht es darum

- Praxiserfahrung im Kontext des gewählten Studienprogramms zu sammeln,
- die theoretisch erworbenen Kenntnisse anzuwenden,
- Kontakte zu Unternehmen und Institutionen herzustellen,
- die persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern,
- Teamfähigkeit zu trainieren und Verantwortung zu übernehmen.

Das Praxismodul ist im Studienverlauf bewusst nach dem sechsten Semester angeordnet und bildet damit die Schnittstelle zwischen Studium, Abschlussarbeit und Berufseinstieg. Es ist erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich, dass sich aus dem fachlichen Kontext im Praxisunternehmen die Thematik der Bachelorarbeit ergibt.

Bestandteil des Praxismoduls sind ein Einführungs- und ein Abschlussseminar gemäß Kapitel 6 des Leitfadens sowie die Erbringung der Studienleistung, bestehend aus Praxisbericht und Präsentation.

2. Zulassungsvoraussetzungen und –verfahren

Die Studentin oder der Student meldet sich schriftlich (Formblatt) im sechsten Fachsemester zum Praxismodul an. Die Meldefrist legt die Prüfungskommission fest. Sie ist im jeweiligen Semesterterminplan angegeben. Über die Zulassung wird im Prüfungszeitraum des sechsten Fachsemesters entschieden.

Voraussetzung für die Zulassung zum Praxismodul ist der Nachweis von 132 erzielten Leistungspunkten, wobei sämtliche Pflichtmodule der ersten beiden Fachsemester erfolgreich absolviert sein müssen. Ferner ist die Teilnahme am Einführungsseminar nachzuweisen.

Der Praxisvertrag bzw. eine gleichwertige Vorab-Bescheinigung des Praxisunternehmens ist dem Zulassungsantrag beizufügen.

3. Rechtsstatus

3.1 Allgemeines

Die Studentin oder der Student ist auch während der Durchführung des Praktikums mit allen Rechten und Pflichten an der HAWK immatrikuliert. Die studentischen Vergünstigungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Eintritte etc. bleiben erhalten.

3.2 Wahlrecht

Die Studentin oder der Student besitzt das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht gem. Ziff. 3.2 zu den Selbstverwaltungsorganen der Hochschule.

3.3 BaföG

Bafög-Empfänger zeigen dem Studentenwerk an, dass sie ein Praxismodul durchführen. Die Höhe der Vergütung der Studierenden ist dem Studentenwerk anzuzeigen. Empfohlen wird dabei die Vorlage des Praktikantenvertrags. Weitere Hinweise zur Bafög-Regelung sind dem zugehörigen Merkblatt des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in aktueller Version zu entnehmen.

3.4 Versicherungen

Unfallversicherung:

Die Studentin oder der Student ist während des Praxismoduls im externen Unternehmen (Praxisstelle) gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 SGB VII gesetzlich unfallversichert. Zuständiger Versicherungsträger ist z.B. die Berufsgenossenschaft (bzw. andere Versicherungsträger), bei der die Praxisstelle Mitglied ist.

Während der Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, die im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 8 c SGB VII bei der Landesunfallkasse Niedersachsen.

Die abschließende Entscheidung über das Vorliegen eines entschädigungspflichtigen Arbeitsunfalls i.S. des SGB VII obliegt dem zuständigen Unfallversicherungsträger.

Während der Ableistung eines externen Praktikums im Ausland ist für Studentinnen oder Studenten kein Schutz durch die deutsche gesetzliche Unfallversicherung gegeben.

Kranken- und Sozialversicherung:

Die Studentin oder der Student ist für die Dauer des Praxismoduls in Deutschland im Rahmen der studentischen Krankenversicherung gegen Krankheit versichert. Wird das Praxismodul im Ausland absolviert, sollte die Studentin oder der Student sich über den jeweiligen Versicherungsschutz bei ihrer oder seiner Krankenkasse informieren. Der Krankenversicherungsnachweis ist in der üblichen Form bei der Rückmeldung für das laufende Semester zu erbringen.

Eine Sozialversicherungspflicht besteht für Studentinnen und Studenten in dem Praxismodul nicht (Urteil des Bundessozialgerichtes 12 RK 10/79).

Haftpflichtversicherung:

Das Haftpflichtrisiko der Studentin oder des Studenten am Arbeitsplatz sollte für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflicht der Praxisstelle gedeckt sein. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

4. Praxisstelle

4.1 Anforderungen an die Praxisstelle

- Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche im betrieblichen Umfeld des Praktikumsplatzes entsprechen dem späteren Berufsfeld der Studentin oder des Studenten.
- Die für die Betreuung der Studentin oder des Studenten in der Praxisstelle zuständige Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine andere qualifizierte Ausbildung im Bereich des zukünftigen Berufsfeldes des Studierenden.

Inhalt und Anforderungen der Praxistätigkeit sind durch einen Vertrag hinreichend zu bestimmen. Im Zweifelsfall ist durch rechtzeitige Konsultation des Praxisbeauftragten bzw. Studiengangsleiters sicherzustellen, dass die Praktikumsstelle die Anerkennungskriterien des Studiengangs erfüllt.

[m]

4.2 Bewerbung und Vertragsabschluss

Die Studentin oder der Student muss sich rechtzeitig und selbstständig um eine Praxisstelle (im In- oder Ausland) bemühen.

Die oder der Praxismodulbeauftragte berät sie oder ihn dabei und prüft, soweit erforderlich, einen von der Studentin oder dem Studenten nachgewiesenen Platz auf seine Eignung hinsichtlich der Anerkennungskriterien.

Der Studiengang baut eine Datenbank mit geeigneten Praxisstellen auf. Ein Wechsel der Praxisstelle während der Praxisphase ist nur dann zulässig, wenn dies zur Erreichung des Studienzieles unumgänglich ist. Ein beabsichtigter Wechsel darf nur mit Zustimmung der oder des Praxismodulbeauftragten gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule durchgeführt werden.

[m]

4.3 Mustervertrag

Vor Beginn der außerhalb der Hochschule durchgeführten praxisbezogenen Studienphase schließen die Studentinnen oder Studenten und die Praxisstelle einen Vertrag ab (Siehe Anl. 2 – Mustervertrag).

Dieser Vertrag soll insbesondere regeln:

- Dauer der Beschäftigung
- Leistungen der Praxisstelle
- Pflichten der Studentin oder des Studenten
- Vergütung
- Versicherung
- Vertragsauflösung

4.4 Vergütung

Auf die Entlohnung der Studentin oder des Studenten in dem Praxismodul durch den Betrieb hat die Hochschule keinen Einfluss.

Die Vertragsparteien können eine Vergütung vereinbaren. Auf die Auswirkungen der Vergütung auf die Förderung nach dem BaföG ist besonders hinzuweisen (Siehe Anlage 1).

5. Schnittstelle „Praxisunternehmen/Hochschule“

Ansprechpartner für alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen vor und während des Praktikums ist die oder der Praxismodulbeauftragte des Studiengangs bzw. des Studienbereichs.

Die/der Praxismodulbeauftragte behält sich vor, bei Bedarf das Praxisunternehmen zu kontaktieren bzw. zu besuchen.

Bei nicht zweckentsprechender Beschäftigung soll die Studentin oder der Student sich um Abhilfe bemühen. Sofern diese Bemühungen erfolglos bleiben, wird die/der Praxismodulbeauftragte auf eine Veränderung hinwirken.

Die/der Praxismodulbeauftragte beurteilt den von der Studentin oder dem Studenten anzufertigen Bericht und fordert ggf. Berichtigungen und/oder Ergänzungen.

6. Bestandteile und zeitlicher Ablauf des Praxismoduls

6.1 Zeitlicher Ablauf und Einbindung in den Studienverlauf

Die Dauer des Praktikums im externen Unternehmen beträgt mindestens 10 Wochen für die Studiengänge Green Building und Wirtschaftsingenieur/in sowie mindestens 9 Wochen für den Studiengang Baumanagement.

Einführungs- und Abschlusssseminar finden an der Fakultät statt und werden im Lehrplan bzw. im Semesterzeitplan ausgewiesen.

Mit einer Dauer von sechs Wochen für die Bearbeitung der Bachelorarbeit sowie von einer Woche, innerhalb derer das Abschlusssseminar stattfindet und administrativen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit geregelt werden, stellt sich der zeitliche Ablauf für die in Regelstudienzeit Studierenden aller drei Bachelorstudiengänge wie folgt dar:

Im fünften Fachsemester (Terminausweisung im Semesterterminplan):

Teilnahme am Einführungsseminar (2 Tage), die für die Modulzulassung verpflichtend ist.

Im sechsten Fachsemester (Terminausweisung im Semesterterminplan):

Anmeldung zum Praxismodul; Prüfung des thematischen Studiengangsbezugs durch die Praxisbeauftragten; Entscheidung über die Zulassung zum Praxismodul auf Basis der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Kapitel 2 und des thematischen Studiengangsbezugs;

ca. 34. bis 43. Kalenderwoche (Mitte August bis Ende Oktober):

Dauer der praktischen Tätigkeit im externen Unternehmen, wobei für die Studierenden des Studiengangs Baumanagement die letzte Woche dieser Zeitspanne für das Modul „Sicherheitstechnik“ (SIGEKO-Kurs) als Abschluss der Praxisphase zu reservieren ist.

ca. 44. Kalenderwoche (Ende Oktober/Anfang November):

Abschlusssseminar zum Praxismodul und Administratives

ca. 45. bis 50. Kalenderwoche (Anfang November bis Mitte Dezember):

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

ca. 51. und 52. Kalenderwoche (2. Dezemberhälfte):

Puffer für evtl. erforderliche Verlängerungen der Bearbeitungszeit

regulärer Prüfungszeitraum des Wintersemesters (2. Januarhälfte):

Präsentation und Abschlusskolloquium zur Bachelorarbeit

Damit bzgl. der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit keine Engpässe auftreten, ist also eine Terminierung der Praxisphase innerhalb der vorlesungsfreien Zeit entsprechend dem aufgeführten Zeitschema sicherzustellen.

Sollten sich die Semesterzeiten per Präsidiums- bzw. Fakultätsbeschluss ändern, so wird das genannte Zeitschema entsprechend angepasst.

Für nicht in Regelstudienzeit Studierende gilt das oben aufgeführte Zeitschema analog für das Sommersemester, wobei hier zwecks Verkürzung der Studienzeiten mit begründetem Antrag an die Prüfungskommission ggf. auch abweichende Lösungen gefunden werden können.

[m]

6.2 Einführungs- und Abschlussseminar

Das Einführungsseminar zum Praxismodul im fünften Fachsemester ist eine für die Zulassung zum Praxismodul nachzuweisende Pflichtveranstaltung. Es besteht aus:

- einer Informationsveranstaltung zur Zielsetzung des Praxismoduls, zum zeitlichen Ablauf, zu administrativen Fragen sowie zu Fragen des thematischen Studiengangsbezugs;
- einer Lehrveranstaltung „Bewerbungstraining“, deren Inhalte unmittelbar für die Bewerbung auf einen Praktikumsplatz angewendet werden können, aber auch für die spätere Bewerbung zum Berufseinstieg hilfreich ist;
- der Teilnahme an einem Seminartag des Abschlussseminars, an dem die Absolventen des Praxismoduls ihre Praxiserfahrungen präsentieren;

[m]

Das Abschlussseminar ist eine zweitägige Blockveranstaltung nach Abschluss der Praxisphase. Inhaltlicher Gegenstand sind im Wesentlichen

- Präsentation und Diskussion der Praxiserfahrungen durch die Siebtsemester;
- Berichte über die Generierung von Thesisthemen aus der Praxistätigkeit;
- Reflexion und Diskussion der Studieninhalte und der eigenen, im Rahmen des Studiums erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse;
- Klärung von inhaltlichen, administrativen und formalen Fragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Abschlussarbeit;

6.3 Praxisbericht

Der Bericht über das Praxismodul muss Folgendes enthalten:

- 1) Organisatorischer Aufbau der Praxisstelle
- 2) Ansprechpartner in der Praxisstelle
- 3) Kurzprotokoll über den zeitlichen Ablauf, die Dauer, Art und Umfang der übertragenen Tätigkeiten in Form eines tabellarischen Praktikumswochenberichts, der vom Ansprechpartner des Unternehmens zu unterschreiben ist
- 4) Bericht zu einer ausgewählten, für den Praktikanten besonders interessanten übertragenen Aufgabe im Umfang von 5 bis 7 Textseiten (exkl. Bilder, Tabellen etc.)
- 5) Persönliche Wertung der Praxisphase
- 6) Als Anhang: Kopie des Praktikumsvertrages und ggf. des Zeugnisses bzw. der Praktikumsbescheinigung

Es wird empfohlen, insbesondere die Punkte 1 bis 3 schon während des Praktikums anzufertigen. Weitere Festlegungen über Form und Inhalt sind ggf. mit den Praxisbeauftragten abzusprechen.

Der Praxisbericht ist spätestens zum Abschlussseminar bei den Praxisbeauftragten einzureichen.

7. Anerkennung des Praxismoduls

Die Prüfungsform für das Praxismodul ist eine Studienleistung. Das Praxismodul wird also mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Es erfolgt keine Notengebung und damit keine Anrechnung auf die Durchschnittsnote des Bachelor-Abschlusses.

Die Bewertung erfolgt auf Basis

- des Praxisberichts gemäß Kapitel 6.3
- der Präsentation im Rahmen des Abschlusseseminars
- des von der Praxisstelle ausgestellten Zeugnisses/der Bescheinigung über die Dauer und Qualität der praktischen Tätigkeit
- des Nachweises der Teilnahme am Einführungs- und Abschlusseseminar

Wird das Praxismodul zunächst als „nicht bestanden“ bewertet, legt die Prüfungskommission fest, ob das gesamte Modul wiederholt werden muss bzw. welche Teilleistungen innerhalb welcher Frist erneut zu erbringen sind.

[m]

Holzminden, den 24.09.2014



Prof. Dr.-Ing. Eva Schmieder
Studiendekanin im Bereich Bauen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

B BM 8 P 363	HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST HILDESHEIM/HOLZMINDEN/GÖTTINGEN FAKULTÄT MANAGEMENT, SOZIALE ARBEIT, BAUEN			
Modul: Praxismodul Baumanagement (out of college)				
Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen				
Zuordnung und Inanspruchnahme in Studiengängen gemäß Studienverlaufsplan (Modulpool der Fakultät [m])				
[m]	Lehr-/Lernziele – zu erwerbende Kompetenzen			
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • lernen unter qualifizierter Anleitung Ingenieuraufgaben im Bauwesen zu lösen • erwerben praktische Kenntnisse und Erfahrungen zum Tätigkeitsfeld eines Ingenieurs im Bauwesen • erhalten Einblicke in die sozialen, wirtschaftlichen und organisatorischen Abläufe bei der Planung und Herstellung von baulichen Anlagen • sammeln Erfahrungen in der Teamfähigkeit und in der Übernahme von Verantwortung 			
Lehr- Lerninhalte				
<ul style="list-style-type: none"> • Ein mindestens 9 wöchiges Berufspraktikum nach 6 Semestern Fachstudium in einem für die gewählte Studienrichtung repräsentativen Unternehmen als Vorbereitung auf die Berufspraxis • Das Tätigkeitsspektrum ist mit dem jeweiligen Unternehmen so abzustimmen, dass die oben genannten Lernziele realisiert werden können und die Studierenden insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die Strukturen, Abläufe, Aufgaben, Prozesse und Zusammenhänge kennenlernen, - aktiv an den operativen Ingenieur-, Bauleitungs- bzw. Baumanagementaufgaben mitwirken; • Der Vorbereitung auf das Praktikum dient ein zweitägiges Seminar im fünften Fachsemester. • Der Nachbereitung des Praktikums dient ein zweitägiges Seminar in der Mitte des siebten Fachsemesters mit einer Kurzvorstellung der Unternehmen sowie der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Studierenden sowie mit einem Erfahrungsaustausch. • Ein gemäß Praxisleitfaden zu erstellender Praktikumsbericht, der Praktikumsvertrag sowie Arbeitszeugnis bzw. Praktikumsbescheinigung dienen dem Nachweis der erworbenen Lernziele. 				
Modulverantwortliche/r		Praxismodulbeauftragter / Studiengangsleiter/in		
Modulbeteiligte/r		Ass. Renate Lange, LfBA und externe Praxispartner		
Kontakt (LVS)	Selbststudium	Prüfung		Leistungs- punkte
ca. 30 h in HAWK	mind. 9 Wochen im Unternehmen	Praxis / Projektbericht (PB) und Präsentation (P) und Praktikumsbescheinigung bzw. -zeugnis		15 (SL)
Anleitung im Unternehmen				
Zulassungsvoraussetzung	132 erworbene Leistungspunkte sowie erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Fachsemester des Studiengangs			
Verwendbarkeit	Gemäß Studienverlaufsplan des jeweiligen Studiengangs			
Angebot im Semester	nach dem sechsten Fachsemester			
Sprache	deutsch			
Lehr- / Lernformen	externes Praktikum mit Einführungs- und Abschlussseminar (HAWK)			
Veranstaltungsrhythmus	Blockveranstaltung			
Veranstaltungsort	Unternehmen + HAWK			
Literatur/Materialien:				
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisleitfaden sowie Materialien der koordinierenden Lehrperson; Umdruck „wiss. Arbeiten“ 				

B GB 8 P 361

HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST
 HILDESHEIM/HOLZMINDEN/GÖTTINGEN
 FAKULTÄT MANAGEMENT, SOZIALE ARBEIT, BAUEN



Modul: Praxismodul Green Building (out of college)

Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen

Zuordnung und Inanspruchnahme in Studiengängen gem. Studienverlaufsplan (Modulpool der Fakultät [m])

Lehr-/Lernziele – zu erwerbende Kompetenzen

Die Studierenden können

- Abläufe in Unternehmen und Planungsbüros darstellen
- Arbeitsgebiete bestimmter Mitarbeitergruppen identifizieren
- die Schnittstellen zwischen den Bereichen Architektur und Gebäudetechnik analysieren
- eigene berufliche Interessenschwerpunkte identifizieren
- Themen für die eigene Bachelorarbeit aus den Aufgabenstellungen aufzeigen
- Berufliche Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern herstellen

[m]

Lehr- Lerninhalte

- Es handelt sich um ein begleitetes Praktikum in Unternehmen und Planungsbüros im Bereich der Gebäudetechnik zur Vorbereitung auf die Berufspraxis.

Modulverantwortliche/r Praxismodulbeauftragter / Studiengangsleiter/in

Modulbeteiligte/r Ass. Renate Lange, LfbA und externe Praxispartner

Kontakt (LVS)	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
ca. 30 h in HAWK	mind. 10 Wochen im Unternehmen	Praxis- / Projektbericht (PB) und Präsentation (P) und Praktikumsbescheinigung bzw. -zeugnis	18 (SL)
Anleitung im Unternehmen			

Zulassungsvoraussetzung 132 erworbene Leistungspunkte sowie erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Fachsemester des Studiengangs

Verwendbarkeit Gemäß Studienverlaufsplan des jeweiligen Studiengangs

Angebot im Semester nach dem sechsten Fachsemester

Sprache deutsch

Lehr- / Lernformen externes Praktikum mit Einführungs- und Abschlussseminar (HAWK)

Veranstaltungsrhythmus Blockveranstaltung

Veranstaltungsort Unternehmen + HAWK

Literatur/Materialien:

- Praxisleitfaden sowie Materialien der koordinierenden Lehrperson; Umdruck „wiss. Arbeiten“

B W 8 P 364

HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST
 HILDESHEIM/HOLZMINDEN/GÖTTINGEN
 FAKULTÄT MANAGEMENT, SOZIALE ARBEIT, BAUEN

Modul: Praxismodul Wirtschaftsingenieur/in (out of college)

Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen

Zuordnung und Inanspruchnahme in Studiengängen gem. Studienverlaufsplan (Modulpool der Fakultät [m])

Lehr-/Lernziele – zu erwerbende Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen die Strukturen, Abläufe, Aufgaben und Prozesse in einem für die Studienrichtung repräsentativen Unternehmen und können diese schriftlich und mündlich erläutern.
- haben durch aktive Einbindung in die operativen Aufgaben unterschiedlicher Abteilungen des Unternehmens praktische Kenntnisse und Fähigkeiten im technischen wie auch im kaufmännischen und administrativen Bereich erworben
- haben im Anschluss an ihr sechssemestriges Fachstudium einen Einblick in die Schnittstelle „Hochschulausbildung/ Berufspraxis“ sowie in den allgemeinen Berufsalltag gewonnen

Lehr- Lerninhalte

- Ein mindestens 10 wöchiges Berufspraktikum nach 6 Semestern Fachstudium in einem für die gewählte Studienrichtung repräsentativen Unternehmen als Vorbereitung auf die Berufspraxis
- Das Tätigkeitsspektrum ist mit dem jeweiligen Unternehmen so abzustimmen, dass die oben genannten Lernziele realisiert werden können und die Studierenden insbesondere
 - die Strukturen, Abläufe, Aufgaben, Prozesse und Zusammenhänge kennenlernen,
 - aktiv in die operativen Aufgaben unterschiedlicher Abteilungen eingebunden werden,
 - die technischen, kaufmännischen und administrativen Unternehmensbereiche kennenlernen.
- Der Vorbereitung auf das Praktikum dient ein zweitägiges Seminar im fünften Fachsemester.
- Der Nachbereitung des Praktikums dient ein zweitägiges Seminar in der Mitte des siebten Fachsemesters mit einer Kurzvorstellung der Unternehmen sowie der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Studierenden sowie mit einem Erfahrungsaustausch.
- Ein gemäß Praxisleitfaden zu erstellender Praktikumsbericht, der Praktikumsvertrag sowie Arbeitszeugnis bzw. Praktikumsbescheinigung dienen dem Nachweis der erworbenen Lernziele.

Modulverantwortliche/r Praxismodulbeauftragter / Studiengangsleiter/in

Modulbeteiligte/r Ass. Renate Lange, LfBA und externe Praxispartner

Kontakt (LVS)	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
ca. 30 h in HAWK	mind. 10 Wochen im Unternehmen	Praxis- / Projektbericht (PB) und Präsentation (P) und Praktikumsbescheinigung bzw. -zeugnis	18 (SL)
Anleitung im Unternehmen			

Zulassungsvoraussetzung 132 erworbene Leistungspunkte sowie erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Fachsemester des Studiengangs
 Verwendbarkeit Gemäß Studienverlaufsplan des jeweiligen Studiengangs
 Angebot im Semester nach dem sechsten Fachsemester
 Sprache deutsch
 Lehr- / Lernformen externes Praktikum mit Einführungs- und Abschlussseminar (HAWK)
 Veranstaltungsrhythmus Blockveranstaltung
 Veranstaltungsort Unternehmen + HAWK

Literatur/Materialien:

- Praxisleitfaden sowie Materialien der koordinierenden Lehrperson; Umdruck „wiss. Arbeiten“

[m]

Anlage 2: Mustervertrag

Mustervertrag

z w i s c h e n

.....
- nachfolgend "Praxisstelle" genannt -

und Frau/Herrn

.....
Student(in) an der
HAWK - Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst / Hildesheim/Holzminde/Göttingen
Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen in in Holzminde

[m]

wird folgender Vertrag über die Durchführung der berufspraktischen Tätigkeit geschlossen:

§ 1 Dauer der berufspraktischen Tätigkeit

Die berufspraktische Tätigkeit dauert (mindestens 10 Wochen für „Green Building“ und „Wirtschaftsingenieur/in“, mindestens 9 Wochen für „Baumanagement“) ...xxx Wochen.

Der Vertrag wird für

die Zeit vom..... bis geschlossen.

§ 2 Leistungen der Praxisstelle

Die Praxisstelle erklärt sich bereit,

- die Studentin oder den Studenten für die Dauer der berufspraktischen Tätigkeit auf der Grundlage der bereits erworbenen Kenntnisse in das studiengangsspezifische Aufgabenfeld einzuführen,
- es der Studentin oder dem Studenten zu ermöglichen, etwaige Fehlzeiten bzw. Ausfallzeiten nachzuholen,
- eine Betreuerin oder einen Betreuer zu benennen,
- die Studentin oder den Studenten für die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen sowie für eventuelle Nachprüfungen freizustellen,
- dem Praxismodulbeauftragten im Bedarfsfall einen Besuch der Studentin oder des Studenten am Arbeitsplatz zu ermöglichen,
- die von der Studentin oder dem Studenten gefertigten Wochenbericht gegenzuzeichnen,
- der Studentin oder dem Studenten nach Beendigung der berufspraktischen Tätigkeit eine Bescheinigung über die Dauer der berufspraktischen Tätigkeit auszustellen.

§ 3 Pflichten der Studentin oder des Studenten

Sie oder er verpflichtet sich,

- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die von der Praxisstelle oder den von ihr beauftragten Personen im Rahmen der Tätigkeit erteilten Weisungen zu befolgen,
- die geltenden Ordnungen der Praxisstelle, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, über die die Studentin oder der Student zu Beginn der berufspraktischen Tätigkeit belehrt wird,
- die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten, bei Fernbleiben die Arbeitsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige betriebliche Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte, die ihr oder ihm zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln.
- einen Bericht gemäß der Studienordnung zu erstellen.

§ 4 Geheimhaltungspflichten

Die Studentin oder der Student hat über Betriebsvorgänge, die ihrer Natur nach oder kraft besonderer Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung der berufspraktischen Tätigkeit.

§ 5 Urlaub

Während der Vertragsdauer steht der Studentin oder dem Studenten kein Erholungsurlaub zu. Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 6 Versicherungen

[m]

Die Zuordnung zur gesetzlichen Kranken- und Sozialversicherung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen.

Die Studentin oder der Student ist während der Praxisphase im externen Unternehmen (Praxisstelle) gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 SGB VII gesetzlich unfallversichert. Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft (bzw. andere Versicherungsträger), bei der die Praxisstelle Mitglied ist.

Während der Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, die im organisatorischen Verantwortungsbereich der Fachhochschule durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 8 c SGB VII bei der Landesunfallkasse Niedersachsen.

Die abschließende Entscheidung über das Vorliegen eines entschädigungspflichtigen Arbeitsunfalls i.S. des SGB VII obliegt dem zuständigen Unfallversicherungsträger.

Während der Ableistung eines externen Praktikums im Ausland ist für Studentinnen und Studenten kein Schutz durch die deutsche gesetzliche Unfallversicherung gegeben.

Das Haftpflichtrisiko der Studentin oder des Studenten am Arbeitsplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflicht der Praxisstelle gedeckt.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

- beiderseitig aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist
- durch die Studentin oder den Studenten bei Aufgabe oder Änderung des Studienganges mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende.

Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Auflösungsgründe erklärt.

§ 8 Vertragsausfertigungen

Außer den Vertragspartnern erhält auch die Hochschule eine Ausfertigung des Vertrages.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Eine Vergütung wird in Höhe von €.....monatlich gezahlt.

.....
Ort

.....
Datum

Praxisstelle:

Student(in):

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift